



Interpellation

betreffend **Steuerung und Einflussnahme auf den Gestaltungsplan in der QEZ Talgut**

eingereicht von: Jack Würigler, namens der SP-Fraktion; Niklaus Sabathy, namens der CVP-Fraktion; Lilian Banholzer, namens der EVP; David Berger, namens der Grünen/AL-Fraktion

am: 16. November 2009

Anzahl Mitunterzeichnende: 35

Geschäftsnummer: 2009/114

Text und Begründung

Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur umschreibt die Quartiererhaltungszone Talgut wie folgt: "Zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit flachem Satteldach stehen parallel oder senkrecht zu den Strassen. Zwischen den langen, schmalen Baukuben befinden sich offene Freiräume ohne Abschränkungen." (Zitat)

Unter der Anleitung der Gruppe für Stadtgestaltung wird ein Gestaltungsplan ausgearbeitet, der von diesen Vorschriften offensichtlich abweicht. Der Gestaltungsplan wird damit in jedem Falle dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Die am 10. Juli 2009 vorgestellten Siegerprojekte des Ideenwettbewerbes lassen einige Punkte offen und es ist unklar, wie diese in den Gestaltungsplan einfliessen. Der Stadtrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat willens auf den in Ausarbeitung befindlichen Gestaltungsplan so Einfluss zu nehmen, dass der Gestaltungsplan auch massvolle Sanierungen und Erweiterungen der bestehenden Bauten/Strukturen ermöglicht und nicht nur der Abriss und der Neubau möglich sind?
2. Gewährleistet der auszuarbeitende Gestaltungsplan, die Rücksichtnahme auf die angrenzenden Zonen, dies bezüglich Gebäudehöhe und Baudichte?
3. Wird der Stadtrat auf den Gestaltungsplan einwirken, dass diese Rücksichtnahme gewährleistet wird.
4. Wird der Stadtrat darauf achten, dass im Rahmen des Gestaltungsplanes, die von der Stadt Winterthur am 10. Mai 1948, mittels Servitute auferlegte Zweckbestimmung auf dem Grundstück Kat. Nr. M1426, Salomon Bleuler Weg der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser beizubehalten und festgeschrieben wird? Jede Änderung der Bauten auf diesem Grundstück einschliesslich solche der Zweckbestimmung, bedürfen aufgrund des klaren Wortlautes dieser Servitute der Zustimmung der Stadt Winterthur.
5. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die zeitliche Umsetzung des Gestaltungsplanes bereits in diesem selber grob zu regeln und können bereits im Rahmen der Ausarbeitung einigermaßen verbindliche Etappen festgelegt werden? Mit einer Etappierung kann der Eingriff in ein bestehendes gewachsenes Quartier abgefedert werden. Der Entwurzelung der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner kann damit entgegengewirkt werden.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2009/114

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	
✓	B. Baltensberger (SP)	X	✓ A. Bosshart (FDP)	
✓	Ch. Baumann (SP)	X	✓ U. Brügger (FDP)	
✓	Ch. Benz – Meier (SP)	X	✓ Ch. Denzler (FDP)	
✓	Y. Beutler (SP)	X	✓ St. Fritschi (FDP)	
✓	U. Böni (SP)	X	✓ B. Günthard-Maier (FDP)	
✓	A. Daurù (SP)	X	✓ F. Helg (FDP)	
✓	P. Dennler (SP)	X	✓ J. Heusser (FDP)	
✓	D. Hauser (SP)	X	✓ M. Wenger (FDP)	
✓	B. Konyo Schwerzmann (SP)	X	✓ R. Werren (FDP)	
✓	F. Künzler (SP)	X		
✓	P. Kyburz (SP)	X	✓ L. Banholzer (EVP)	
✓	F. Landolt (SP)	X	✓ U. Fischer (EVP)	X
✓	M. Ott (SP)	X	✓ N. Gugger (EVP)	X
✓	J. Romer (SP)	X	✓ B. Günthard Fitze (EVP)	X
✓	O. Seitz (SP)		✓ M. Läderach (EVP)	X
✓	S. Stierli (SP)	X	-- H. Iseli (EDU)	
✓	E. Wettstein (SP)	X	✓ S. Stöckli (GLP)	X
✓	R. Wirth (SP)	X	✓ M. Zeugin (GLP)	X
✓	J. Würgler (SP)			
			✓ G. Bienz-Meier (CVP)	X
--	W. Badertscher (SVP)		✓ K. Brand (CVP)	X
✓	P. Fuchs (SVP)		✓ U. Bründler-Krismer (CVP)	X
✓	R. Isler (SVP)		✓ R. Harlacher (CVP)	X
✓	H. Keller (SVP)		✓ N. Sabathy (CVP)	
✓	R. Keller (SVP)	X	✓ W. Schurter (CVP)	X
✓	Ch. Kern (SVP)			
✓	W. Langhard (SVP)		✓ J. Altwegg (Grüne)	X
✓	J. Lisibach (SVP)		✓ R. Diener (Grüne)	X
✓	St. Nyffeler (SVP)		✓ B. Dubochet (Grüne)	X
✓	St. Schär (SVP)		✓ D. Schraft (Grüne)	X
✓	W. Steiner (SVP)		✓ M. Stauber (Grüne)	X
			✓ D. Berger (AL)	
✓	M. Stutz (SD)	X		